



Ca 24/3

Herrn
Oberbürgermeister Sven Gerich 25/3

über
Magistrat

und

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerver-
ständigung und Integration

Der Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

18. März 2014

Beschluss des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration Nr. 0009 vom 11. Februar 2014 - Schnelles Internet

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 29.01.2014 - Vorlagen-Nr. 14-F-33-0017

Schnelles Internet ist heute für viele Unternehmen, aber auch für Privatpersonen, ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor. Die neuen Regierungen auf Bundes- und Landesebene haben dies in den jeweiligen Koalitionsverträgen bekräftigt. Dort wurde vereinbart, den Ausbau von Breitband-Internetanschlüssen durch ein unbürokratisches technologieneutrales und wettbewerbsfreundliches Förderverfahren voranzubringen, finanziell weiter zu fördern sowie die Kooperation mit Telekommunikationsbetreibern voranzubringen.

Außerdem sollen rechtssichere Voraussetzungen für kostenlose WLAN-Angebote in Städten geschaffen werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, sich - nach Bekanntwerden der Förderrichtlinien - um Mittel für den Ausbau von Breitband-Internetanschlüssen in Wiesbaden einzusetzen.

Außerdem möge der Magistrat die neuen Rahmenbedingungen für städtische WLAN-Angebote in die Planung von Hotspots in Wiesbaden einbeziehen.

Den Antrag beantworte ich wie folgt:

Alle Aktivitäten der Landeshauptstadt Wiesbaden bezüglich des Breitband-Ausbaus werden von Amt 80 koordiniert. Die Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene die Förderung des Breitbandausbaus neu zu gestalten, werden von Amt 80 intensiv verfolgt. Ob und wann neue Förderrichtlinien und Mittel bereitgestellt werden und inwieweit diese für die Landeshauptstadt Wiesbaden bereitgestellt werden können, ist ungewiss. Sobald neue Förderrichtlinien

und - mittel vorliegen, stellt Amt 80 diese Informationen zur Verfügung und wird sich für mögliche Fördermittel einsetzen.

Für öffentliche und für die Benutzer ggf. kostenlose WLAN-Angebote der Landeshauptstadt Wiesbaden ist die Gesetzgebung und die aktuelle Rechtsprechung zur Betreiberhaftung maßgeblich. In den Alternativen, in welcher Form öffentliche WLAN-Angebote durch die Landeshauptstadt Wiesbaden bereitgestellt werden könnten, ist dies berücksichtigt durch eine wirksame Authentifizierung der WLAN-Benutzer. Die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung wird von 2005 IT-Management laufend verfolgt, sobald sich diesbezüglich veränderte Rahmenbedingungen ergeben, werden die Alternativen überarbeitet und die Informationen bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz